



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 2. Februar 2018

MEDIENMITTEILUNG

Aufruf an Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Noch bis zum 31. März 2018 können Opfer von so genannten Zwangsmassnahmen bzw. ehemalige Verdingkinder beim Bund Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrages einreichen. Im Kanton Zug werden Betroffene dabei vom Staatsarchiv und der Opferberatung des «eff-zett» Fachzentrums unterstützt und beraten. «Das geschehene Unrecht kann weder rückgängig gemacht noch mit Geld kompensiert werden, dennoch ist es wichtig, dass sich Betroffene melden», betont Frau Landammann Manuela Weichelt.

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG), das am 1. April 2017 in Kraft getreten ist. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Höhe des Solidaritätsbeitrags hängt von der Anzahl der Opfer ab, deren Gesuch gutgeheissen wird. Der Bundesrat rechnet mit 12 000 bis 15 000 Personen. Ausgehend von dieser Schätzung soll jedes Opfer einen Betrag in der Grössenordnung von 20 000 bis maximal 25 000 Franken erhalten. Das Gesetz sieht vor, dass der Solidaritätsbeitrag in zwei Teilzahlungen ausgerichtet werden kann. Alle Opfer erhalten den gleichen Betrag. «Das geschehene Unrecht kann weder rückgängig gemacht noch mit Geld kompensiert werden, dennoch ist es wichtig, dass sich die Menschen melden», so Frau Landammann Manuela Weichelt. Man hoffe, aus den Recherchen wichtige Erkenntnisse für eine allfällige, spätere historische Aufarbeitung zu gewinnen. «Aus diesem traurigen Kapitel Schweizer Sozialgeschichte müssen auch Lehren für das heutige und zukünftige Fürsorgewesen gezogen werden.»

Aktensuche geht auch nach Fristablauf weiter

Im Kanton Zug sind das Staatsarchiv und die Opferberatungsstelle des Fachzentrums «eff-zett» von der Zuger Regierung mit der Betreuung und Unterstützung von Betroffenen beauftragt worden. Sie helfen bei der Aktensuche, um die Opfereigenschaft zu belegen. Betroffene Personen können Gesuche um den Solidaritätsbeitrag allerdings auch ohne Zutun dieser bei-

den Stellen beim Bund einreichen. Da dies aber gerade für betagte Menschen technisch etwas aufwändig sein kann (Scannen der Unterlagen, Ausfüllen eines Online-Formulars), wird betroffenen Personen empfohlen, sich an die Stellen zu wenden.

Die eigentlichen Gesuche selber müssen bis spätestens 31. März 2018 eingereicht sein, die Aktensuche geht freilich auch nach diesem Datum weiter, denn die betroffenen Personen können ihre Opfereigenschaft auch noch nach der formalen Gesuchseinreichung bzw. nach dem gesetzlichen Fristablauf mit später nachgereichten Akten dokumentieren.

Weitere Auskünfte:

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann
manuela.weichelt@zg.ch

Tel. 041 728 31 70

Betroffene werden unterstützt vom:

- Staatsarchiv Kanton Zug
Aabachstrasse 5
CH-6300 Zug
info.staatsarchiv@zg.ch
Telefon: 041 728 56 80
- Fachzentrum «eff-zett»
Opferberatung
Tirolerweg 8
CH-6300 Zug
opfer@eff-zett.ch
Telefon: 041 725 26 50